

Kopie geht zur gefl. Kenntnisnahme an den Konsulardienst  
des Eidg. Politischen Departements, Bern.



|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| POLITISCHES DEPARTEMENT |             |
| +                       | 92-MAI-1939 |
| N <sup>o</sup>          |             |
| M.V. 31. A. 1           |             |

T.2.39.

Tel-Aviv, den 12. Mai 1939.

*M. K.*

Herr Direktor,

*Abdruck an die  
Bli. zu. Abteilung  
gemacht 24. V. 39.  
27. 5. 39.*

Ich nehme hiermit Bezug auf Ihr an Herrn Dr. Weinert,  
Leiter der Schweizerischen Handelsagentur in hier, gerichtetes  
Schreiben vom 4. Mai d. J. betreffend die Stellungnahme gewisser  
hiesiger Kreise gegenüber der Handhabung der Flüchtlingsfrage  
seitens der Schweizerbehörden. Dazu möchte ich folgendes bemerken.

*Ala*

Veranlassung zu den Protesten gab hier vor allem die Be-  
stimmung der Eidg. Fremdenpolizei, eine unterschiedliche Behand-  
lung in den Einreisebestimmungen für jüdische und nichtjüdische  
deutsche Passinhaber einzuführen. Die Schritte der Fremdenpolizei,  
die deutschen Behörden zu veranlassen, sämtliche jüdische Pässe  
mit dem roten Buchstaben "J" zu versehen, hat hier starkes Befrem-  
den hervorgerufen, indem dies in jüdischen Kreisen als Brandmarkung  
und daher als Beleidigung empfunden wird. Ein Teil der Presse woll-  
te die freie Schweiz bereits im Lager der antisemitischen Staaten  
wissen. Dass diese Massnahmen besonders unter der Bevölkerung der  
100% jüdischen Stadt Tel-Aviv Missfallen erregt haben, darf in An-  
betracht des Flüchtlingselendes, von dem fast jeder jüdische Ein-  
wohner Palästinas direkt oder indirekt betroffen ist, nicht Über-  
raschen.

Ich versuchte zwar durch eine Erklärung in der Presse ver-  
schiedene ungenaue Berichte richtig zu stellen, indem ich auf das

An die Schweiz. Zentrale  
für Handelsförderung  
Lausanne.



akute Flüchtlingsproblem in der Schweiz aufmerksam machte, welches Spezialmassnahmen seitens der schweizerischen Kontrollorgane erforderte. Immerhin blieb die Tatsache bestehen, dass auch für Nicht-Flüchtlinge jüdischer Konfession der Visazwang für die Schweiz eingeführt wurde und dass andere Länder, z.B. Holland, Belgien und Frankreich die Scheidung zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen ohne die Bezeichnung "J" im Passe bewerkstelligten.

Die Nachricht über die von den schweizerischen Behörden getroffene Anordnung hatte nun allerdings ihre Auswirkung auch in hiesigen Importkreisen, doch gelang es den Vertretern, mit Unterstützung des Konsulates und der Handelsagentur, die Importeure davon zu überzeugen, dass die Stellungnahme der Schweizerbehörde nach wie vor nur von dem Motiv diktiert ist, die bestmögliche Lösung für das Flüchtlingsproblem zu finden. Es liegt daher kein Grund zur Annahme vor, die Schrumpfung der Ausfuhr nach Palästina in 1938 etwa als Folge einer boykottartigen Bewegung zu deuten, sondern der Rückgang ist vielmehr als eine vorübergehende Erscheinung zu betrachten, die mit der unsicheren politischen Lage in Europa und Palästina im besonderen, im Zusammenhang steht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, dass sich für den schweizerischen Export nach hier bereits die Folgen des Ausscheidens verschiedener Lieferländer für den hiesigen Markt auszuwirken beginnen, indem der Import an Schweizerwaren von Fr.145.000.- im Januar erfreulicherweise auf Fr.418.000.- im März angewachsen ist. Es darf angenommen werden, dass der schweizerische Export nach Palästina sich auch in der nahen Zukunft wieder auf ansteigender Linie bewegen wird.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZER. KONSUL:  
i.A.

*C. Lutz*  
Verweser.